

**Teilnahmebedingungen für die
BINGO!-Sonderauslosung „Herbst 2023“
am 1. Oktober 2023**

Alle an der 39. Veranstaltung am Sonntag, 1. Oktober 2023, teilnehmenden Lose der Lotterie BINGO! – Die Umweltlotterie der Lotteriegesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks aus den Ländern Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz, nehmen auch teil an der Auslosung der folgenden Sach- und Geldgewinne:

**10 x je 1 BMW i4 eDrive35 Gran Coupé
150 x je 1.000,00 EUR**

Die Verteilung der zur Auslosung (Ziehung) kommenden Sach- und Geldgewinne auf die einzelnen Landeslotteriegesellschaften erfolgt durch Zulosung unter behördlicher Aufsicht. Am Samstag, dem 30. September 2023, erfolgt nach dem letzten Annahmeschluss in den Geschäftsräumen von LOTTO Niedersachsen die Gewinnverteilung der Sach- und Geldgewinne durch eine gewichtete Zulosung auf die einzelnen Lotterieunternehmen. Per Zufallsgenerator wird durch Ziehen mit Zurücklegen für jede der zwei Gewinnklassen die Anzahl der auf die einzelnen Lotterieunternehmen zugewonnenen Gewinne pro Gewinnklasse aus der Zahlenreihe von 1 - 100 nach dem entsprechenden Fondsbestand ermittelt.

Für die auf die Bremer Toto und Lotto GmbH entfallenden Sach- und Geldgewinne werden unter notarieller Aufsicht mit Hilfe eines Ziehungsgerätes am Montag, 2. Oktober 2023, die Gewinn-Quittungsnummern ermittelt. Die Gewinn-Quittungsnummer(n) wird/werden durch Aushang in den LOTTO-Annahmestellen und im Internet (www.lotto-bremen.de) bekanntgegeben.

Der Gewinn kann in allen LOTTO-Annahmestellen in Bremen und Bremerhaven sowie bei der Bremer Toto und Lotto GmbH, Schwachhauser Heerstraße 115, 28211 Bremen (Postanschrift: Postfach 10 67 67, 28067 Bremen) angefordert werden. Die automatische Gewinnüberweisung der Bargeldgewinne erfolgt nur bei Spielaufträgen, die im Internet, per Dauerauftrag oder mit LOTTOCARD (bei Angabe der Bankverbindung und Nichtabholung innerhalb von 13 Wochen) gespielt wurden. Den Gewinnern der Sachgewinne, deren Spielaufträge online oder mit Lottocard gespielt wurden, wird eine Gewinnbenachrichtigung per Post zugesandt.

Für die Abholung und Übergabe der Pkw in einem Autohaus in Hannover wird eine Anreisepauschale in Höhe von 200,- € gezahlt. Mit der Gewinnbenachrichtigung erhalten die Gewinner die benötigten Informationen. Jeder Gewinner ist für die Zulassung seines Pkw beim jeweiligen Straßenverkehrsamt selbst verantwortlich. Eine Barablösung der Pkw ist ausgeschlossen.